



Großes Kino für unsere Pflegekräfte

Herzlichen Dank sagte die Arbeiterkammer anlässlich des Internationalen Tages der Pflege und lud zum exklusiven Kinoabend einer „Heldin“. Seite 3



Kantzej

AK-Experte
Mag. Alexander Gratzner

§ das recht im beruf

Wie ist das mit dem neuen eigenständigen Berufsrecht für die Pflegefachassistenz?

Im Vorjahr erfolgte die seit Jahren größte Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG). Mit ihr wurde auch das Berufsrecht der im Jahr 2016 neu geschaffenen Pflegefachassistenz (PFA) neugestaltet. Der Pflegefachassistenzberuf ist nun nicht mehr als Teil der Pflegeassistenz geregelt, sondern eigenständig und übersichtlich in § 83a GuKG. Durch die doppelt so lange

Berufsrecht Pflegefachassistenz

Ausbildung verfügt die PFA auch über ein entsprechend umfassenderes Kompetenzprofil. Die Tätigkeiten werden auf Anordnung eigenverantwortlich durchgeführt. Die medizinischen Kompetenzen wurden über die Jahre hin immer wieder erweitert, zuletzt durch die Assistenzkompetenz bei der chirurgischen Wundversorgung. Eine Aufsicht der PFA regelt das Berufsrecht nicht.

alexander.gratzner@akstmk.at

Berufsrecht: Neues bei der Basisversorgung

Alle mit dem Abschluss des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ (UBV) haben seit Jahresanfang zusätzliche Kompetenzen erhalten. Hier die neuen Bestimmungen.

Mit der Änderung der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung (kurz: GuK-BAV) sowie einer Aktualisierung des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufgesetzes haben Personen, die das Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ (UBV) absolviert haben, mehr Kompetenzen erhalten. Seit Jahresbeginn dürfen beispielsweise Heimhilfen oder Fachsozialbetreuerinnen und -betreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung zusätzlich durchführen:

- Unterstützung beim An- und Ausziehen von Kompressions-

strümpfen

- Unterstützung bei der Applikation von ärztlich verordneten Augen-, Nasen- und Ohrentropfen
- Vitalzeichenkontrolle (Blutdruck, Puls, Temperatur) und Kontrolle des Blutzuckers mit digitalen Geräten

Notwendige Kenntnisse

Ausbildungen, die heuer begonnen haben, umfassen die neuen Befugnisse bereits. Für Personen, die das UBV-Modul bereits absolviert haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit, diese neuen Befugnisse auszuüben. Wichtig ist dabei, dass diese nur dann ausgeübt werden dürfen, wenn die

Berufsangehörigen auch über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Wie man sich diese Kenntnisse und Fertigkeiten aneignet, schreibt das Gesetz nicht vor. Grundsätzlich ist es sinnvoll, diese neuen Befugnisse im Rahmen einer Aufschulung zu lernen. Diese meist 16-stündige Fortbildung gilt auch als Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung. Es ist auch ausreichend, wenn man sich das notwendige Wissen auf andere Weise aneignet. Hinsichtlich der Kosten gilt nach AK-Rechtsansicht, dass Kosten für Fortbildungen sowie die dafür benötigte Zeit vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zu übernehmen sind, sofern die Absolvierung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsverpflichtung erfolgt.

Broschüren sind aktualisiert

Im Jahr 2024 gab es Neuerungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG). Die entsprechenden Broschüren wurden deshalb umfassend überarbeitet.

Zur Klärung berufsrechtlicher Fragen hat die Arbeiterkammer eine Neuauflage des Pocketguides „Wer darf was?“ erarbeitet. Darin sind alle berufsrechtlichen Änderungen der GuKG-Novelle 2024 berücksichtigt, vor allem die Änderung des § 15 GuKG und der Entfall der einzelnen Tätigkeitsauflistungen. Um das Service für AK-Mitglieder im Pflegebereich abzurunden, gibt es auch eine Neuauflage der Broschüre „Beruf Pflege“. Darin sind alle wesentlichen berufs-

und haftungsrechtlichen Aspekte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz sowie der Pflegeassistenz ausführlich dargestellt.

Die Neuauflagen der bewährten Broschüren ermöglichen ein schnelles und einfaches Nachlesen der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen. Natürlich steht bei weiteren Fragen die AK-Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.

Die Berufsrechte als Download



GuKG – 2025

Wer darf was?
Pocketguide – medizinische Kompetenzen in der Pflege

Welcher Pfleger/darf das was genau?
Dieser Pocketguide gibt einen Überblick darüber, welche Tätigkeiten im Rahmen der Erstversorgung oder der medizinischen Diagnostik und Therapie von den verschiedenen Pflegeberufen nach vorheriger ärztlicher Anordnung durchgeführt werden dürfen.

Mit der **Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) 2024** wurden die medizinischen Kompetenzen der Pflegefachassistenz (§ 83a GuKG) neuartig erweitert.

Änderungen gibt es vor allem für DGKP: Die bisherige Tätigkeitsaufzählung betreffend medizinische an den erkrankten Kompetenzen.

Entfallen ist ebenfalls das Erfordernis der Schriftlichkeit von ärztlichen oder pflegerischen Anordnungen an DGKP PFA und PA. **Einige Ausnahmen:** die begleitende Kontrolle der PA, Umkleelichtern und Häftlingszellen, Organisationsinterne Regelungen können Klarheit schaffen.

Generell dürfen Tätigkeiten bzw. Kompetenzen erst nach Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ausgeübt werden. Diese können beispielsweise durch Fortbildungen erworben werden. Die berufsrechtlich vorgeschriebenen Kompetenzen können allerdings organisatorisch durch den Dienstgeber eingeschränkt werden.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung Ihrer Arbeiterkammer: Tel: 05 7799 - 2273, E-Mail: gesund.pflege@akstmk.at

Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie durch DGKP

Eigenverantwortliche Durchführung von bzw. Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und Tätigkeiten zur Behandlung, Betreuung und Beratung in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen nach ärztlicher Anordnung

Generelle ärztliche Anordnungen sind möglich bei:

- Durchführung akuter diagnostischer Maßnahmen als Vorbereitung des medizinischen Behandlungsprofils oder
- als Überwachungsmaßnahme einer medizinischen Behandlung.

Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

- Weiterempfehlung von Patientinnen und Patienten an Berufsangehörige, wenn diese aufgrund ihrer beruflichen Kompetenzen für eine fachgerechte Behandlung, Betreuung und Beratung qualifiziert sind, bzw. Informationen über den weiteren Behandlungsplan.
- Weiterdelegation einzelner Tätigkeiten der medizinischen Diagnostik und Therapie, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung, an Angehörige eines Pflegefachassistenzberufs, der Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf stehende Personen und an gegebenenfalls die Aufsicht über deren Durchführung, sofern und soweit diese vom Tätigkeitsbereich des einschlägigen Gesundheitsberufs umfasst sind.

Weiterdelegation einzelner Tätigkeiten der medizinischen Diagnostik und Therapie, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung, an § 83a Ärzte/G.



Hunderte steirische Pflegekräfte begrüßte AK-Präsident Josef Pesslerl beim AK-Kinoabend. Gezeigt wurde anlässlich des Internationalen Tages der Pflege der Film „Heldin“.

Tag der Pflege – der Arbeitsalltag einer „Heldin“ als Filmevent

Am 12. Mai wird weltweit der Tag der Pflege gefeiert. Auch die Arbeiterkammer würdigte die unermüdliche und unerlässliche Arbeit der Gesundheits- und Pflegekräfte. Zum exklusiven Kinoabend der Arbeiterkammer mit dem Film „Heldin“ kamen hunderte Pflegekräfte.

Der Internationale Tag der Pflege geht auf Florence Nightingale zurück, eine englische Krankenschwester und Pionierin der modernen Krankenpflege, die Mitte des 19. Jahrhunderts die Pflege durch ihre innovative und menschenzentrierte Herangehensweise erneuerte. Während des Krimkriegs (1853-1856) widmete sie sich der Versorgung verwundeter Soldaten und setzte sich für hygienische Bedingungen und professionelle Pflege ein. Ihre systematische Erfassung von Daten zur Analyse der Todesursachen und ihre Berichte an die britische Regierung führten

zu umfassenden Reformen im Gesundheitswesen. Durch diese bahnbrechende Arbeit und ihr Engagement wurde sie zur Begründerin der modernen Krankenpflege.

Würdigung aller Pflegekräfte

Der Internationale Tag der Pflege erinnert an Nightingale und würdigt die Arbeit der heutigen Pflegekräfte, die täglich einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und Genesung der Menschen leisten. Moderne Pflegekräfte tragen eine Vielzahl von Verantwortungen. Sie sind nicht nur in Krankenhäusern und Pflegeheimen tätig, sondern auch in

ambulanten Diensten und häuslicher Pflege. Die Pflegekräfte von heute setzen Standards auf höchstem Niveau und erweisen sich als flexible, belastbare und vielseitige Fachkräfte in ihrem Berufsfeld. Sie sind oft die ersten und letzten Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten und deren Familien und leisten somit einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft.

AK-Kinoevent mit „Heldin“

Der Einladung der Arbeiterkammer zum kostenlosen Filmabend anlässlich des Tages der Pflege folgten hunderte steirische Pflegekräfte. Gezeigt wurde in zwei

Sälen des Grazer Kinos Cineplexx der Film „Heldin“ der Regisseurin Petra Volpe. Sie zeichnet darin ein sehr bodenständiges und realitätsnahes Bild des Arbeitsalltags in der Krankenhauspflege. Festgehalten ist die Spätschicht der Pflegefachkraft Floria auf einer vollbelegten, aber chronisch unterbesetzten Krankenhausstation.

Damit greift der Film ein brandaktuelles Thema auf. Der Mangel an Pflegekräften stellt laut Weltgesundheitsorganisation WHO ein globales Gesundheitsrisiko dar. Gleichzeitig ist Heldin eine respektvolle Hommage an alle Pflegekräfte.



Schielen und andere Fehlsichtigkeiten werden an der Grazer Schielambulanz der Universitäts-Augenklinik diagnostiziert und therapiert.

Orthoptik – damit das Sehen (wieder) funktioniert

Das Berufsfeld der Orthoptik hat das Sehen im Fokus. In enger Abstimmung mit der Augenärztin oder dem Augenarzt diagnostizieren und behandeln Orthoptistinnen und Orthoptisten Augenerkrankungen wie das Schielen.

Es ist ein Team aus vier Orthoptistinnen und vier Augenärztinnen und -ärzten, das an der Grazer Universitäts-Augenklinik unter Klinikvorstand Andreas Wedrich in der Ambulanz für Schielen, Neuroorthoptik und Kinderophthalmologie arbeitet: „Pro Jahr werden hier rund 3.600 Patientinnen und Patienten betreut“, sagt Heike Gaugl, die Leitende Orthoptistin an der Ambulanz, die von Martina Christine Brandner geführt wird.

Gerades Sehen statt Schielen

Das Wort Orthoptik hat altgriechische Wurzeln und bedeutet „gerade oder richtig sehen“. Und es sind oft sehr junge Patientinnen und Patienten mit

Fehl- und Schwachsichtigkeiten und angeborenen Schielformen, die auf fachärztliche Zuweisung die Ambulanz aufsuchen. Auffälliges Schielen und Symptome wie Doppelbilder, angestregtes Sehen, Schwindel, Kopfschiefhaltungen und anderes belasten die Patientinnen und Patienten im Alltag oft sehr. Für viele Anliegen gibt es eine umfassende Betreuung.

Diagnose und Therapie

Im Erwachsenenalter stehen bei erworbenen Schielformen, Augenmuskellähmungen und komplexen Augenbewegungsstörungen Diagnostik und interdisziplinäre Vernetzung im Vordergrund, um die Grunder-

krankungen zu identifizieren und ursächlich zu therapieren. „Wir diagnostizieren und geben Therapieempfehlungen ab“, sagt Gaugl.

Hilbert | AK



Heike Gaugl, MBA, Leitende Orthoptistin an der Grazer Schielambulanz: „Die Lebensqualität aller Altersstufen verbessern.“

Sieben Berufe – ein Gesetz

Die Orthoptik wird zusammen mit sechs weiteren Fachbereichen in einem Gesetz für die „Gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe“ geregelt: Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Radiologietechnologie. Die Ausbildung ist im tertiären Bereich angesiedelt. „Orthoptik kann man in Wien und Salzburg an der Fachhochschule studieren“, weiß Gaugl. Jährlich beenden etwa 20 Studierende ihre Ausbildung, insgesamt sind in Österreich 415 Berufsangehörige registriert: „Es ist ein überwiegend weiblicher Beruf.“

Gesundheitsberuferegister: Abmeldung bei Pensionierung

Das Gesundheitsberuferegister, also das Verzeichnis aller Beschäftigten mit Pflege-, MTD- oder OTA-Berufen, gibt es seit 2018. Während erste Berufsangehörige in Pension gehen, werden laufend neu Qualifizierte erstmalig in das Register aufgenommen.

Unkompliziert
und kompetent!

Die Arbeiterkammer ist per Gesetz damit beauftragt, die Registrierung vorzunehmen. Ein Register ist für die Gesundheitsplanung nur hilfreich, solange es aktuell ist. Deshalb müssen registrierte Berufsangehörige jede Änderung des Dienstgebers oder Dienstortes melden. Das gilt auch für den Fall der Pensionierung, denn eine automatische Streichung aus dem Register ist nicht vorgesehen. Für die Meldung der Berufseinstellung ist eine Monats-

man im Register und bekommt weiterhin Post von der Behörde, zum Beispiel für eine Verlängerung der Registrierung. Über den unten stehenden QR-Code geht es zum Formular, mit dem man ohne viel Aufwand die Berufseinstellung der Registrie-

Alles war
wirklich schnell und
professionell. Meine Be-
wertung ist 5 Sterne.
Danke für alles.

Unterlagen für Schultermine

Damit Schülerinnen und Schüler für Gesundheits- und Sozialberufe gleich direkt nach Ende ihrer Ausbildung zu arbeiten beginnen können, bietet die Arbeiterkammer in ihrer Funktion als Registrierungsbehörde in Schulen vor Ort einen Schulservice an. Bei diesen Schulsprechtagen werden alle notwendigen Unterlagen entgegengenommen, damit ein rascher Arbeitsbeginn nach Ende der Ausbildung möglich ist.

Unten über den QR-Code geht es zur Liste mit den Unterlagen, die für eine rasche Bearbeitung Voraussetzung sind.

Fünf Sterne für Registrierung

In der letzten Ausgabe berichteten wir über mehr als 25.000 verlängerte Berufsberechtigungen. Dabei waren der AK zufriedene Registrierte sehr wichtig. In den nahezu allermeisten Fällen ist dies der steirischen Registrierungsstelle auch gelungen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Registrierung sind mit der rechtzeitigen Vorlage der vorgeschriebenen Unterlagen auch einfach. Ein Drittel nutzte bereits die Onlinemöglichkeit über ID-Austria. Besonders erfreulich ist durchweg positive Feedback von registrierten Gesundheitsberufen. Eine kleine Auswahl an Rückmeldungen steht in den Sprechblasen, über weiteres Feedback freut sich das Registrierungsteam.

Beim Telefonat
wurden schon alle
Informationen gegeben,
was man mitbringen muss.
Und beim Termin wurde
in sehr kurzer Zeit
alles erledigt.
Top Service!

rungsbehörde bekannt geben kann. Einfach das Formular herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und der Registrierungsbehörde (persönlich, per E-Mail oder per Post) schicken.

Formular
Berufseinstellung



Checkliste für Registrie-
rung als Download



frist vorgesehen. Wer allerdings in der Pension weiterarbeitet, wenn auch nur tageweise oder ehrenamtlich, bleibt registrierungspflichtig.

Einfache Online-Abmeldung
Wird der Registrierungsbehörde die Berufseinstellung nicht bekannt gegeben, verbleibt

Sehr freundliches
und hilfsbereites Perso-
nal. Ordentlich, sehr prä-
zise und sehr hilfreich.
Grüße an das gesamte
AK-Team.



marcus_hofmann - stock.adobe.com



freebird7977 - stock.adobe.com (3)



privat

Dr.ⁱⁿ Christine Pavicic, Dipl.-Entspannungspädagogin, Stressmanagement-Beraterin und Kinesiologin, Sportwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte am Institut für Sportwissenschaften (u. a. für die Lehrveranstaltung Entspannungstechniken) der Karl-Franzens-Universität Graz

Selbstfürsorge: Bei Stress Wege zur Entspannung finden

Den Stress und die Spannungen der täglichen Herausforderungen loslassen: Welche Wege es gibt, um mit Übungen zur Entspannung wieder in ein energetisches Gleichgewicht zu kommen, beschreibt als Gastautorin die Expertin für Stressmanagement Dr.ⁱⁿ Christine Pavicic.

Wer wünscht sich nicht, im Hier und Jetzt vollkommen ruhig und entspannt zu sein? Alle Menschen sehnen sich tief im Inneren nach diesem Zustand. In der Realität fehlt allerdings oft die Zeit für die so dringend notwendigen Auszeiten, die Körper, Geist und Seele nähren. Unsere täglichen Aufgaben und Pflichten, Anforderungen und Herausforderungen im Privat- und Berufsleben bringen die Phasen von Anspannung und Entspannung aus ihrer natürlichen Balance. In unserem hektischen Alltag scheint Entspannung kaum möglich zu sein.

Hektischer Alltag

Die Veränderungen der letzten Jahre sind evident: Das Leben

wird insgesamt schneller und hektischer. Von morgens bis abends strömen permanent Eindrücke und Reize auf uns ein. Ständige Erreichbarkeit oder besser gesagt Online-Sein ist das Motto unserer Zeit geworden, als wären wir Maschinen mit unbegrenzter Energie. Doch das sind wir nicht! Wir sind Menschen, deren Gesundheit und Wohlbefinden sowie deren Leistungsfähigkeit auf einem gesunden Gleichgewicht von Körper, Geist und Seele beruhen.

Im Hamsterrad erschöpft

Früher führten einzelne Situationen oder besondere Herausforderungen zu kurzfristigem Stress, worauf jedoch Erholungsphasen folgten. Heute hingegen prägt Stress den Alltag. Viele

Faktoren tragen dazu bei, dass wir uns zunehmend gestresst fühlen, und Symptome wie Rastlosigkeit, Ruhelosigkeit oder Hilflosigkeit stellen sich ein. Wenn Stress dauerhaft anhält, laufen wir Gefahr, im Stress-

Hamsterrad bis zur völligen Erschöpfung zu geraten.

Begrenzte Energie

Im Gegensatz zu Maschinen sind die Energiereserven jedes Menschen begrenzt. Ein lang-





anhaltendes Minus auf dem eigenen Energiekonto bleibt nicht ohne Folgen. Chronischer Stress und ständige physische sowie psychische Anspannung bringen unser Leben aus dem Gleichgewicht und können uns schließlich sogar krankmachen. Folglich ist Entspannungsmanagement in der aktuellen Zeit (-qualität) von ganz zentraler Bedeutung, und das sowohl aus persönlicher als auch gesellschaftlicher Perspektive. Regelmäßiges Entspannen hilft, das laufende Stresslevel immer wieder auf ein gesundes Niveau zu regulieren.

Indem wir für Entspannung sorgen, erhalten wir die nötige Kraft, Ruhe und Gelassenheit, um den Herausforderungen des Alltags privat wie beruflich entspannter und innerlich gestärkt zu begegnen. Wenngleich wir auf viele äußere Umstände keinen Einfluss haben mögen, so liegt es an uns, wie wir mit diesen Herausforderungen umgehen. Jeder kann lernen, stressbedingter Anspannung mit Entspannung zu begegnen.

Wege in die Entspannung

Der Weg in die Entspannung kann sich hier für den Einzelnen ganz unterschiedlich gestalten. Allen voran steht eine ganze Rei-

he von unterschiedlichen Möglichkeiten zur Auswahl: Klassiker wie Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation, Meditation, Fantasiereisen, Atem- und Achtsamkeitsübungen oder bewegungsorientierte Entspannung (z.B. Yoga, Qi Gong, Tai Chi, Meditatives Gehen) u.v.m. bis hin zu ganz persönlichen Entspannungsritualen im Alltag. Es gibt nicht diese eine Technik, die alle Menschen gleichermaßen „abholt“ und sofort ihre ganze Wirkung entfaltet.

So ist es zum einen ein Herausfinden, was denn für den Einzelnen passend ist. Und zum anderen ein Üben und Vertiefen, um von der gewählten Technik bestmöglich profitieren zu können. Manchmal mag die erste Entspannungserfahrung bereits ein Volltreffer sein, woraufhin die angewandte Technik aufgrund der erlebten Wirksamkeit fortan zum fixen Bestandteil im Alltag des Betroffenen wird. Und manchmal ist es vielleicht tatsächlich ein Weg – ein Weg des Ausprobierens diverser Angebote.

Doch wie heißt es so schön: Wer sucht, der findet. Inmitten der vielfältigen Möglichkeiten findet mit Sicherheit jeder den für sich passenden Schlüssel zur persönlichen Entspannung.

LKH-Leoben: Neue BR-Wahl

Der Versuch, am LKH Leoben nur einen Angestelltenbetriebsrat zu wählen, ist gescheitert. Laut einem Urteil des Höchstgerichts muss die Wahl wiederholt werden.

An den 20 Standorten der sieben steirischen Landeskrankenhaus-Verbünde wählen die Beschäftigten regelmäßig ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Bis vor wenigen Jahren gab es jeweils zwei Vertretungen: eine für Angestellte und eine für Arbeiterinnen und Arbeiter. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen war ein Teil davon für die Betriebsratsarbeit vom regulären Dienst freigestellt. Im Jahr 2021, kurz vor der jüngsten Betriebsratswahl am Standort Leoben, bekamen alle dort beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter die Verständigung der KAGes, dass sie künftig als Angestellte geführt werden.

Nur Angestelltenbetriebsrat

Bei der darauf folgenden Betriebsratswahl waren auf der von der KAGes zur Verfügung gestellten Wählerliste nur Angestellte aufgeführt, weshalb auch nur der Angestelltenbetriebsrat gewählt wurde. Dagegen hat ein bisheriger Arbeiterbetriebsrat geklagt und nach langem Rechtsstreit nun vom Obersten Gerichtshof Recht bekommen: Die damalige Wahl war ungültig und muss wiederholt werden.

Keine Gleichstellung

Dem OGH-Urteil zufolge änderte sich mangels vorausgehender Vereinbarung des Angestelltenrechtes mit den Arbeiterinnen und Arbeitern die Gruppenzugehörigkeit nicht. Darüber hinaus führte das Höchstgericht aus, dass die Änderung der Eigenschaft von Arbeiterinnen und Arbeitern zu Landesangestellten in „handwerklicher Verwendung“ keinen Einfluss auf die Gruppenzugehörigkeit hat.

Wegen der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers ist für die Frage, ob getrennte Betriebsratswahlen durchzuführen sind, das Arbeitsverfassungsgesetz anzuwenden.

Getrennte Betriebsräte

Demnach können die Gruppenversammlungen von Angestellten und von Arbeiterinnen und Arbeitern in getrennten Abstimmungen die Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates beschließen. Diese Beschlüsse gab es nicht, deshalb muss die Betriebsratswahl am LKH Leoben wiederholt werden. Das Höchsturteil könnte auch Auswirkungen auf künftige Wahlen an anderen Standorten der KAGes haben.

Am LKH Leoben muss die Wahl des Betriebsrates wiederholt werden.



kebox - stock.adobe.com

Bei der AK-Vollversammlung werden die direkten und übergeordneten Probleme des Berufsalltags besprochen und Lösungen gefordert.



Graf-Putz | AK

AK fordert die bessere Berücksichtigung der Fehlzeiten

Die Vollversammlung, also das demokratisch gewählte AK-Parlament, fordert, dass Fehlzeiten des Pflege- und Betreuungspersonals bei der Personalplanung besser berücksichtigt werden. Auch in vielen anderen Bereichen von Gesundheit, Pflege und Betreuung wurden Probleme aufgegriffen und Lösungen verlangt.

Über die Jahre hat die Arbeitsbelastung im Pflegealltag kontinuierlich zugenommen. Sie hat mittlerweile ein unzumutbares Ausmaß erreicht. Aktuelle Umfragen bestätigen dies. Es fehlt dem Pflegepersonal an Zeit für die Patientinnen und Patienten und es fehlt die Zeit zur Erholung von den Arbeitsbelastungen.

Personalplanung – Fehlzeiten

Zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen wäre die Berücksichtigung aller Arbeitsfaktoren bei der Personalplanung notwendig, vor allem der Fehlzeiten und der patientenfernen Arbeitszeiten. Diese Fehlzeiten werden in der

allgemeinen Wirtschaft mit 20 bis 25 Prozent berücksichtigt, im Pflegebereich sind es aber nur 15 Prozent.

Von Bildung bis Dienstübergabe

Doch im Gesundheitswesen gibt es Zeiten für teils verpflichtende Bildungsmaßnahmen, Zeiten in Zusammenhang mit Dienstübergaben, dem Umkleiden, der Praxisanleitung, der Einführung von neuen Beschäftigten, des eingeschränkten Einsatzes von werdenden Müttern, der Teambesprechungen und andere Fehlzeiten mehr.

Landesregierung gefragt

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Landesregierung auf,

in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien für die Personalplanung in den Bereichen Krankenhaus, Pflegeheim, mobile Dienste und Behindertenwesen eine zumindest 30- bis 35-prozentige Fehlzeitenquote zu verankern.

Gynäkologische Betreuung

Das oberste AK-Gremium diskutierte weitere Problemfelder im Gesundheits- und Pflegebereich. So wurde gefordert, die vielen freien Stellen der Gesundheitskasse für Gynäkologie rasch zu besetzen.

Gewinne durch Pflegeheime?

Das Unternehmen Senecura will seine 20 steirischen Pflegeheime verkaufen. Die AK fordert,

dass das Land Steiermark diese Chance nutzt, die Heime kauft und somit das selbst gesteckte Ziel von weniger Gewinnorientierung im Bereich der Pflege und Betreuung umsetzt.

Gendermedizin beim Studium

In einem anderen Antrag werden personelle Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Die Berücksichtigung des Geschlechts in der medizinischen Versorgung, also die Gendermedizin, soll in die Studienpläne aufgenommen werden.

Vollversammlung und alle Anträge



Entlastungswoche zum Teil auch in der Sozialbetreuung

Nach den belastenden Corona-Jahren wurde für das Pflegepersonal unter dem Namen Entlastungswoche ein zusätzlicher Urlaub eingeführt. Wie ein von der Gewerkschaft GPA geführter Gerichtsprozess zeigt, gilt das auch für manche Sozialbetriebsberufe.

Das Oberlandesgericht Graz hatte sich als Berufungsgericht in Arbeits- und Sozialrechtssachen mit der Frage zu beschäftigen, ob einer steirischen Behindertenfachkraft in einem Dienstverhältnis ein Anspruch auf die Entlastungswoche zusteht.

Auch Pflegeassistentin

Die Frau hatte vor ihrer Beschäftigung die Ausbildungen zur Fachsozialbetreuerin mit Schwerpunkt Alten- und Behindertenarbeit und zur Diplomsozialbetreuerin mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit absolviert. Mit den Schwerpunkten Alten- und Behindertenarbeit ist die Ausbildung zur Pflegeassistentin verbunden.

Seit 2023 Entlastungswoche

Die Entlastungswoche wurde nach den extrem belastenden Jahren der Corona-Pandemie für bestimmte Berufsgruppen in der Pflege ab dem Jahr 2023 als Schutzmaßnahme für das Pflegepersonal gesetzlich eingeführt. Diese Entlastungswoche wurde der Arbeitnehmerin von ihrem Arbeitgeber aber nicht gewährt, weil sie laut diesem nicht als Pflegeassistentin, sondern als Behindertenfachkraft eingesetzt werde.

Tätigkeiten der Pflegeassistenz

Daraufhin klagte die Fachsozialbetreuerin, vertreten durch die Gewerkschaft GPA in Graz, ihren Arbeitgeber auf Gewährung der Entlastungswoche ab dem Jahr 2023. Das Erstgericht gab dem

Klagebegehren statt und erhob detailliert die Tätigkeiten der Arbeitnehmerin, die im Urteil ausführlich dokumentiert sind. Festgestellt wurde, dass die Frau in ihrem Arbeitsalltag – neben den vielfältigen Betreuungsleistungen – auch pflegerische Tätigkeiten ausübe, wobei gewisse davon ausschließlich von Pflegeassistenten ausgeführt werden dürfen. Somit sei sie in ihrem Alltag auch als Pflegeassistentin tätig, stellte das Gericht fest. Aus diesem Grund stehe ihr die Entlastungswoche zu.

Entlastungswoche steht zu

Der Arbeitgeber der Behindertenfachkraft wollte sich mit diesem Urteil nicht zufrieden geben und ging in Berufung und scheiterte. Denn das Berufungsgericht folgte dem Erstgericht.

Als Pflegeassistenz tätig

Die Arbeitnehmerin verfüge nicht nur über die Ausbildung zur Pflegeassistenz, sondern sie übe im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sozialbetriebsberuf tatsächlich auch Tätigkeiten der Pflegeassistenz aus. Die Tätigkeit als Pflegeassistentin müsse auch zeitlich nicht überwiegen. Es entspreche nicht dem Zweck der Entlastungswoche, die Klägerin anders zu behandeln als Pflegeassistentinnen, die etwa mit Verwaltungstätigkeiten überwiegend mit nicht pflegerischen Tätigkeiten beschäftigt sind. Wer sich unsicher ist, ob Anspruch auf die Entlastungswoche besteht, kann sich an die AK wenden.



WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com

Die Entlastungswoche für Pflegekräfte als zusätzliche Freizeit steht auch manchen Beschäftigten in den Sozialbetriebsberufen zu.

zak direkt info

Die Entlastungswoche

Die Entlastungswoche als zusätzliche „Freizeitwoche“ ist eine Schutzmaßnahme für das Pflegepersonal, die es seit Jänner 2023 gibt.

Die Entlastungswoche steht allen Beschäftigten zu, die in einem der in § 1 GuKG angeführten Berufe beschäftigt werden.

- Diese Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP),
- die Pflegefachassistenz (PFA) und
- die Pflegeassistenz (PA).
- Auch Fach- bzw. Diplomsozialbetreuungspersonal mit den Schwerpunkten Behindertenarbeit, Altenarbeit und Familienarbeit (FSB/DSB BA, A und F) kann einen Anspruch auf die Entlastungswoche haben.

Die Entlastungswoche steht den Beschäftigten ab dem Urlaubsjahr zu, in dem sie das 43. Lebensjahr vollenden, im Ausmaß einer vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in jedem Urlaubsjahr.

Das Ende des Fax bringt die Signatur mit ID-Austria

Seit Anfang des Jahres ist die Übermittlung von Gesundheitsdaten per Fax verboten. Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen müssen nun per ID-Austria signieren, um Dokumente zu übermitteln.

Unsere Gesundheit ist Ihr Beruf...“ lautet das Motto auf dem Service-Portal für Gesundheitspartner der Österreichischen Sozialversicherung. Und gleich auf der Startseite wird das Ende der Verwendung von Faxgeräten verkündet. Stattdessen müssen sich Beschäftigte aus Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mit ihrer persönlichen elektronischen ID-Austria-Signatur auf dem Portal einloggen, bevor sie Dokumente der Patientinnen und Patienten für die Sozialversicherung datensicher verschlüsselt hochladen können.

„Keine Bedenken“

Ob das Anlegen einer elektronischen Signatur verpflichtend sei, wurde in der AK-Beratung nachgefragt. Expertin Biljana Milanovic verneint: „Aber dieser persönliche elektronische

Identitätsnachweis ist vor allem bei der Verarbeitung besonders sensibler Gesundheitsdaten notwendig und kann auch für viele private Zwecke genutzt werden.“ Die Expertin versichert, dass es derzeit aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Verwendung der persönlichen ID-Austria zu beruflichen Zwecken gibt. Beschäftigten kann nicht die Nutzung des eigenen Handys vorgeschrieben werden. Allerdings ist es sinnvoll, sich gegen die Nutzung eines Diensthandys zu entscheiden, wenn ID-Austria auch privat verwendet wird, da die Signatur nur mit einer einzigen Telefonnummer erfolgt.

Wichtige digitale Amtswege

Die ID-Austria ist ein elektronischer Identitätsnachweis (eID) und ermöglicht es Personen

in Österreich, sich gegenüber digitalen Anwendungen auszuweisen und Amtswege online zu erledigen. Die Funktionen der ID-Austria sind kostenlos für alle Interessierten ab 14 Jahren

zugänglich und bieten Zugang zu vielen nützlichen privaten Anwendungen, darunter finanzonline oder ein Elektronisches Postamt für behördliche Schriftstücke.



Das Service-Portal für Gesundheitspartner der Österreichischen Sozialversicherung ist nur mit der elektronischen ID-Austria-Signatur zugänglich.

AK fördert Ausbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe

Die Arbeiterkammer Steiermark fördert Mitglieder mit geringem Einkommen, die Ausbildungen in einem Gesundheits- oder Sozialberuf absolvieren. Es gibt 300 Euro pro Ausbildungsjahr.

Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf machen, sind meist von öffentlichen Beihilfen und Stipendien ausgenommen. Für die Arbeiterkammer war das Anlass, hier eine finanzielle Unterstützung zu geben. Zudem verfügt dieser zum Teil teilzeitbeschäftigte

Personenkreis oft nur über ein geringes Einkommen.

850 Förderanträge

Es wurden mehr als 850 Förderanträge gestellt, wovon bereits mehr als 600 Anträge bearbeitet sind und angehende Fachkräfte mit der AK-Ausbildungsförderung in der Höhe von 300 Euro

unterstützt werden. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen, die eine Vollzeit- oder berufs begleitende Ausbildung an öffentlichen oder privaten Schulen oder Ausbildungsträgern absolvieren, sowie ordentliche Studierende im Rahmen eines Bachelorstudiums an Uni oder FH.

Neu im geförderten Kreis

Neu in den Förderkatalog aufgenommen wurde die Ausbildung Diplomierte Operationstechnische Assistenz. Die nächste Förderperiode beginnt heuer am 15. Oktober. Alle Informationen zur Förderung und entsprechende Anträge gibt es dann auf der AK-Homepage.



Seit Jahren trommelt die Arbeiterkammer, dass die Arbeitssituation in der Pflege verbessert werden muss.

Lange gefordert: Pflege als Schwerarbeit

Pflegekräfte leisten täglich schwere Arbeit unter harten Arbeitsbedingungen. Pflege müsse deshalb als Schwerarbeit eingestuft werden, lautete die langjährige Forderung. Das will die Regierung jetzt umsetzen.

Ein Blick auf den Alltag von Pflegekräften zeigt die enorme Belastung und Verantwortung – und das Tag für Tag. Der Pflegeberuf zeichnet sich sowohl durch körperliche als auch durch starke psychische Belastung aus: 48 Prozent der Pflegekräfte haben Rückenbeschwerden, 60 Prozent empfinden ihre Tätigkeit als psychisch stark belastend und 30 Prozent leiden – oft aufgrund von Schichtdiensten – unter Schlafstörungen. Die Konfrontation mit Tod, Krankheiten und Leiden belastet psychisch sehr stark. Die Arbeitsbedingungen sind schwierig, wie unregelmäßige Dienstzeiten, Personalmangel und Nachtschichten.

Früher in Pension

Der Regierungsbeschluss, dass Pflege als Schwerarbeit aner-

kannt wird, bedeutet konkret: Langjährige Pflegekräfte dürfen ab nächstem Jahr früher in Pension gehen – ab dem 60. Lebensjahr. Sie müssen dazu 45 Versicherungsjahre aufweisen und mindestens zehn Jahre Schwerarbeit in den vergangenen 20 Jahren geleistet haben. Bislang galten diese allgemeinen Kriterien für Schwerarbeit nur bei körperlicher Arbeit. Jetzt sollen auch psychische und mehrfache Belastungen als Kriterien für das Verrichten von Schwerarbeit gelten. Als weiteren Vorteil der Schwerarbeitspension gibt es nur 1,8 Prozent Abschläge für jedes Jahr, das man vor dem Regel-Antrittsalter in Pension geht (anstatt 5,1 %). Durch den derzeitigen Anstieg des Regel-Antrittsalters erfüllen Frauen, die ja den Hauptteil der Pflegekräfte

stellen, immer häufiger die geforderten Versicherungsjahre. Es wird auf die konkrete Ausgestaltung der Schwerarbeitsregelung ankommen, ob im Ergebnis eine gute, gerechte und wertschätzende Regelung das Licht der Welt erblickt.

Weitere Wünsche

Nach der geplanten Aufnahme von Pflegekräften in die Schwerarbeitsverordnung fordern auch Sanitäterinnen und Sanitäter, Spitalsärztinnen und Spitalsärzte sowie mobile Dienste eine Besserstellung bei Pensionsantritt und -abschlägen. Es brauche eine faire Lösung für alle Betreuenden, wie GPA-Vorsitzende Barbara Teiber sagte. Sie brachte auch die Behinderten- sowie Jugend- und Kinderhilfe ins Spiel.

zak in kürze

FH: Lehrgang School Health

Der neue Zertifikatslehrgang „School Health Nursing“ am Institut Gesundheits- und Krankenpflege der Grazer FH Joanneum startet im Herbst. Im einsemestrigen berufsbegleitenden Lehrgang geht es um moderne Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche. Anmeldungen sind bis 3. Juni möglich.

Preis: Jugend am Werk

Bereits zum fünften Mal in Folge wurde Jugend am Werk Steiermark zu einem der beliebtesten Arbeitgeber Österreichs gekürt. Flexible Arbeitszeitmodelle und vielfältige Weiterentwicklungsmöglichkeiten machen das gemeinnützige Unternehmen zu einem attraktiven Sozialdienstleister. Geboten werden u.a. flexible Arbeitsmodelle, Aus- und Weiterbildung und betriebliche Gesundheitsförderung.

Zeitguthaben Nachtdienste

Das Nachtschwerarbeitsgesetz enthält eine Regelung für das Krankenpflegepersonal. Nachtschwerarbeit leisten Beschäftigte bestimmter Einrichtungen, die zwischen 22 Uhr und 6 Uhr mindestens sechs Stunden arbeiten, sofern es nicht regelmäßig und in erheblichem Ausmaß Arbeitsbereitschaft ist. Für solche Nachtdienste gebührt ein Zeitguthaben im Ausmaß von zwei Stunden. Zu verbrauchen innerhalb von sechs Monaten, eine Ablöse in Geld ist nicht zulässig.

AK-Fortbildungen: Online im neuen Programm schmökern

Beschäftigte in einem Gesundheits- und Sozialberuf sind zum Teil gesetzlich verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Die AK Steiermark hat ein auf diese Berufsgruppen zugeschnittenes kostenloses Fortbildungsprogramm, das demnächst online aufgerufen werden kann.

Exzellente Fortbildung!!! – Bitte mehr davon!

Das breitgefächerte Angebot hat sich beim auslaufenden Kursjahr 2024/25 bewährt: Knapp 1.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen der 120 kostenlosen Kurse besucht oder an mehreren Fortbildungen teilgenommen.

Tolles Feedback

Gut angenommen wurden wohnortnahe Kurse in den Bezirken, aber auch die ortsunabhängigen Online-Fortbildungen. Die Qualität der Vortragenden und der Fortbildungen wurden durchwegs gut bewertet. Das belegen auch zahlreiche persönliche Statements der Teilnehmenden.

Reges Interesse und rege Mitarbeit, Beispiele aus der Praxis

Neues Kursjahr 2025/26

Das Fortbildungsprogramm für den Zeitraum Herbst 2025 bis Frühjahr 2026 steht demnächst zur Verfügung, die Online-Anmeldung startet am 16. Juni. Das vielfältige Kursangebot orientiert sich vor allem an

Gutes Klima, richtige Gruppengröße – jeder konnte sich einbringen

den berufstypischen Herausforderungen im Alltag und soll helfen, diese durch die Vermittlung vertiefender Kompetenzen leichter zu bewältigen. Angeboten werden Halb- und Ganztagesseminare zur beruflichen Persönlichkeitsbildung und zu Fach- und Rechtsthemen. Aufgrund der hohen Nachfrage werden zusätzliche Seminartermine für beliebte Themen wie Diabetes, Wundmanagement oder Demenz angeboten. Neben den bewährten Kursen in der Otto-Möbes-Akademie und im Grazer AK-Bildungszentrum – Volkshochschule gibt es jetzt auch Kurse in der Arbeiterkammer in Liezen, um den Bedarf der



Erwin Wodicka - BilderBox.com

Angenehmes Klima, tolle Referentin

Berufsangehörigen noch besser abzudecken.

Mehr Kurse buchbar

Eine wichtige Neuerung betrifft die Anzahl der kostenlos buchbaren Kursstunden: Statt wie bisher 16 Stunden pro Person können nun bis zu 20 Stunden

belegt werden. Dies ermöglicht eine tiefere und umfassendere Weiterbildung. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Zum Fortbildungsprogramm



Super Vortragende! Kompetent, erfahren, einfühlsam

zak direkt impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Gratzner, Mag.^a Anika Tauschmann-Breščaković, Mag.^a Nadja Schretter, Ursula Aigner, Mag. Stefan Jäger, Mag. Wolfgang Nigitz, Selina Graf-Putz (Fotoredaktion)
Layout und Produktion: Wolfgang Reiterer
Druck: Dorrong



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien